



## Marktgemeinde Thalheim

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

Datum: 14. Dezember 2018  
Ihr Kontakt: AL Leo Jachs  
Telefon: 07242/47074-0  
E-Mail: [marktgemeinde@thalheim.at](mailto:marktgemeinde@thalheim.at)  
Zahl: 001 / 2018

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen hat, eine Bürgerfragestunde einzuführen und hierfür folgende Richtlinien einzuhalten sind:

### 1) **Zeit und Ort**

Die Bürgerfragestunde findet jeweils zu Beginn einer Gemeinderatssitzung in der Zeit von 18.30 Uhr -19.00 Uhr statt. Sollte die Zeit für die Beantwortung der rechtzeitig eingelangten Fragen nicht ausreichen, so erfolgt die Beantwortung schriftlich binnen 14 Tagen nach der Bürgerfragestunde.

### 2) **Leitung und Moderation**

Leitung und Moderation der Bürgerfragestunde erfolgt durch den Bürgermeister. Er handhabt die Richtlinien und entscheidet in Zweifelsfällen

### 3) **Teilnahme**

Die Bürgerfragestunde ist öffentlich.  
Zur Teilnahme an der Bürgerfragestunde werden alle GR-Mitglieder und insbesondere die fragestellenden BürgerInnen eingeladen. Verpflichtet zur Teilnahme sind alle Befragten. Sie können bei Verhinderung einen Stellvertreter entsenden.

### 4) **Ablauf**

Die Reihenfolge der Beantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung.

### 5) **Fragerecht**

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Thalheim bei Wels ist berechtigt an den Bürgermeister, die Vorsitzenden eines Ausschusses oder an eine Fraktionen des Gemeinderates maximal eine (1) Frage zu stellen. Ausgenommen von diesem Recht sind Gemeinderäte. Im Zuge der Beantwortung kann während der Fragestunde maximal eine (1) ergänzende Zusatzfrage gestellt werden. Dazu ist eine Anmeldung zur Bürgerfragestunde beim Marktgemeindeamt erforderlich.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Name und Anschrift des Fragestellers
- Bezeichnung des Befragten
- die Frage selbst

Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Gemeinderats-sitzung erfolgen. Sollte eine Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen, so ist die Frage automatisch im Zuge der nächstmöglichen Fragestunde zu behandeln.

Anmeldeformulare sind am Marktgemeindeamt sowie auf der Web-Site der Marktgemeinde erhältlich.

Die Fragen müssen inhaltlich Angelegenheiten betreffen, die in den unmittelbaren oder in einen übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde Thalheim bei Wels fallen.

Die Fragen werden vom Marktgemeindeamt bis eine Woche vor der Fragestunde an den jeweils Befragten sowie an die GR-Fraktionen weitergeleitet.

#### **6) Beantwortung**

Der Befragte hat die Frage im Rahmen der Fragestunde grundsätzlich mündlich zu beantworten. Die Zeit für die Beantwortung einer Frage ist auf 5 Minuten begrenzt.

Sollte eine Beantwortung während der Fragestunde aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, so muss die Beantwortung bis spätestens 14 Tage nach dem Datum der Fragestunde erfolgen. Eine Kopie dieser Beantwortung ist im Protokoll der Fragestunde beizulegen.  
beizulegen.

Sollte dem Befragten eine spontane Beantwortung einer ggf. gestellten Zusatzfrage (siehe 5) nicht möglich sein, so hat die Beantwortung der Zusatzfrage ebenfalls schriftlich binnen 14 Tagen zu erfolgen.

#### **7) Verschwiegenheitspflicht**

Die Frage ist nicht zu beantworten, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegensteht. Insbesondere ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses und die Einhaltung des Datenschutzgesetzes zu achten.

#### **8) Protokollierung**

Der Verlauf der Bürgerfragestunde ist zu protokollieren. Dabei sind zumindest die Daten des Fragenden, der Adressat der Frage, die Frage selbst sowie der wesentliche Inhalt der Antwort zu protokollieren. Das entsprechende Protokoll kann während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt eingesehen werden.

#### **9) Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Stockinger

Angeschlagen am: 14.12.2018

Abgenommen am: 02.01.2019